

Teilnahmebedingungen

Wer kann gefördert werden?

Gemeinnützige Vereine können gefördert werden.

Was wird gefördert?

Projekte werden mit bis zu 1.000 Euro unterstützt. Die zwei herausragendsten Projekte, die in besonderer Weise die geforderten Kriterien (siehe Ablauf Bewerbungsverfahren) erfüllen, werden mit bis zu 2.000 Euro unterstützt. Gefördert werden Sachkosten, die durch Rechnungen bzw. Quittungen belegt werden können. Nicht förderfähig sind Ausgaben für Personalkosten (Ausgaben für Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem antragstellenden Verein stehen) und für Essen und Trinken.

Personenbezogene Aufwendungen wie Honorare oder Aufwandsentschädigungen sind Sachkosten und können gefördert werden. Die Fördersumme kann für die vollen Projektkosten oder als Teilfinanzierung verwendet werden.

Der antragstellende Verein muss nicht zwingend einen finanziellen Eigenanteil leisten. Die Mitglieder leisten zur Umsetzung des Projektes ehrenamtliche Arbeit und weisen diese Stunden als unbaren Eigenanteil nach.

Es werden Projekte unterstützt, deren Umsetzung ab Ende August 2021 geplant ist. In Ausnahmefällen können auch Projekte unterstützt werden, deren Umsetzung nach dem 16.06.2021 bereits begonnen hat. Da es sich um einen Projektwettbewerb handelt, beachten Sie bitte, dass mit Einreichung des Projektes nicht automatisch Anspruch auf Förderung besteht.

Wie läuft das Bewerbungsverfahren?

Gemeinnützige Vereine bewerben sich auf eine Projektförderung bei der Regionalen Aktionsgruppe LEADER Wartburgregion. Bitte senden Sie den Projektantrag an das Regionalmanagement der RAG LEADER Wartburgregion: per E-Mail an kerst@rag-wartburgregion.de oder postalisch an RAG LEADER Wartburgregion e.V.

c/o IPU GmbH
Breite Gasse 4-5
99084 Erfurt.

Die Frist der Bewerbung endet am 06.08.2021.

Die Auswahl der besten Ideen erfolgt durch eine Jury, die sich aus Vertretern von RAG und Sparkassenstiftung zusammensetzt. Bewertet werden hierbei insbesondere folgende Kriterien:

- Welchen Mehrwert erzielt das Projekt über die Vereinsarbeit hinaus für die (Dorf)Gemeinschaft oder die Region?
- Was ist das Innovative, Kreative am Projekt bzw. besitzt es eine besondere Modellhaftigkeit?
- Welche nachhaltige Wirkung erzeugt das Projekt?
- Bewirkt das Projekt eine Kooperation mehrerer Akteure aus dem Ort oder der Region?

Was noch?

Auf eine Förderung im Kleinprojekte-Wettbewerb besteht kein Rechtsanspruch. Die geförderten Projektträger erklären sich bereit, sich an der Öffentlichkeitsarbeit der RAG und der Sparkassenstiftung zu beteiligen. Das kann ein Termin mit der Presse, ein Bericht mit Foto, etc. oder ähnliches sein.

Auszahlung und Umsetzung

Nach Beschluss des Gremiums wird das Geld als Spende überwiesen, für die innerhalb von vier Wochen nach Erhalt eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden muss. Die Umsetzung der Projekte soll bis 28. Februar 2022 stattfinden. In der Regel vier Wochen nach Abschluss der jeweiligen Aktion bzw. der Umsetzung des Projektes werden Kopien von Quittungen, Belege, Rechnungen an die Sparkassenstiftung eingereicht, spätestens jedoch bis zum 31.03.2022.

Die RAG und die Sparkassenstiftung planen eine Veranstaltung, zu der alle Projektträger eingeladen werden.